

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 218

Stück 25

Ausgegeben und versendet
am 24. Juni 2022

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 175. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 13. Juni 2022 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Juni 2022 | 266 |
| 176. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 15. Juni 2022 über die Ladenöffnungszeiten anlässlich des Gelegenheitsmarktes „Die Lange Nacht des Einkaufs“ am 1. Juli 2022 in Feldbach | 266 |
| 177. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 15. Juni 2022 über die Ladenöffnungszeiten anlässlich der „Langen Nacht“ am 14. Juli 2022 in Schladming | 267 |

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 178. Verein freiraum-europa Hilfsprojekte; Haus- und Straßensammlung | 267 |
| 179. Auftragsbekanntmachung (B145 GRW Kumitzberg – Straßenbauarbeiten) | 268 |
| 180. Auftragsbekanntmachung (L208a Sanierung AC16deck – Straßenbauarbeiten) | 268 |
| 181. Auftragsbekanntmachung (L618 San. Deutschlandsberg 1. Teil + Objekte – Straßenbauarbeiten) | 269 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|---|-----|
| Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung; Amerikanische Faulbrut der Bienen; Verordnung (Bienenstandort 8103 Gratwein-Straßengel, Hörgas 180) | 269 |
| Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (B 1005) | 271 |
| Gemeinde Markt Hartmannsdorf; Auftragsbekanntmachung (Neubau Kindergarten Markt Hartmannsdorf – Baumeisterarbeiten) | 271 |

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 26 Erscheinungstermin: Freitag, 01.07.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 27 Erscheinungstermin: Freitag, 08.07.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 175

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 13. Juni 2022 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat Juni 2022

Auf Grund des § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, in der Fassung BGBl. Nr. 258/2021, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im Monat Juni 2022 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Schlachtschweine wird pro Kilogramm Lebendgewicht mit € 1,65 festgesetzt.

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Seitinger

Nr. 176

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 15. Juni 2022 über die Ladenöffnungszeiten anlässlich des Gelegenheitsmarktes „Die lange Nacht des Einkaufs“ am 1. Juli 2022 in Feldbach

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z. 4 Öffnungszeitengesetz 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 62/2007, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeit

Verkaufsstellen innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Feldbach und zwar in der Altstadtgasse, der Bismarckstraße, der Bürgergasse, der Franz-Josef-Straße, der Gleichenberger Straße, der Grazer Straße, der Pfarrgasse, der Ringstraße, der Schillerstraße und der Ungarstraße sowie auf dem Torplatz und dem Hauptplatz dürfen am 1. Juli 2022 bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2 Waren

Folgende Warengruppen sind Hauptgegenstand des Marktverkehrs und dürfen während der verlängerten Öffnungszeiten verkauft werden: Lebensmittel, Drogeriewaren, Stoffe, Blumen, Bekleidung, Schreibwaren, Uhren, Schmuck, Fotoartikel, Optikartikel, Elektrogeräte, Schuhe, Lederwaren, Sportartikel, Spielwaren, Geschenkartikel, Tabakware, Holzartikel und Möbel.

§ 3 Zeitlicher Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft und tritt mit 2. Juli 2022 außer Kraft.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrätin:
Eibinger-Miedl

Nr. 177

**Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 15. Juni 2022 über die Ladenöffnungszeiten
anlässlich der „Langen Nacht“ am 14. Juli 2022 in Schladming**

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z. 4 Öffnungszeitengesetz 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 62/2007, wird verordnet:

§ 1**Öffnungszeit**

Verkaufsstellen innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Schladming dürfen am 14. Juli 2022 bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2**Zeitlicher Geltungsbereich**

(1) Diese Verordnung tritt mit 14. Juli 2022 in Kraft und tritt mit 15. Juli 2022 außer Kraft.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrätin:
E i b i n g e r - M i e d l

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 178

ABT03-1.0-11770/2014-99

20. Juni 2022

Verein freiraum-europa Hilfsprojekte; Haus- und Straßensammlung

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Verein freiraum-europa Hilfsprojekte, mit Sitz in 4020 Linz, Kraußstraße 10, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 11. Juli 2022 bis 15. Dezember 2022

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Sammelheft, welches den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung entspricht und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen

Sammlungszweck: Unterstützung des freiraum-europa Notfallfonds für behinderte Kinder, Beratung und Betreuung, Finanzierung von Heilbehelfen, Hilfsmitteln und Hilfsgütern, Beratung und Finanzierung von behindertengerechten Umbauten, Anschaffung von speziellen Lernmaterialien und Spielsachen und Ferienaktionen für behinderte Kinder.

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
B a u e r - D o r n e r

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 179

ABT16-12040/2022-14

15. Juni 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/128712>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/128712>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B145 GRW Kumitzberg – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B145, Salzkammergut Straße; BV: „GRW Kumitzberg“; km 96,430 bis km 96,830; Straßenbauarbeiten; Gemeinde Bad Mitterndorf, BBL LI

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. Juli 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 128712-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 180

ABT16-462663/2022-5

15. Juni 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/128713>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/128713>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L208a Sanierung AC16deck – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L208a, Perbersdorferstraße; BV: „Sanierung AC16deck“; km 17,370 bis km 17,900; Straßenbauarbeiten; BBL SW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. Juli 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 128713-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 181

ABT16-111679/2017-22

20. Juni 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/128740>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/128740>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L618 San. Deutschlandsberg 1. Teil + Objekte – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L618, Freilandstraße; BV: „San. Deutschlandsberg 1. Teil + Objekte“; bis km 1,400; Straßenbauarbeiten; Gemeinde Deutschlandsberg, BBL SW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 8. Juli 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 128740-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-494798/2022-9

15. Juni 2022

Amerikanische Faulbrut der Bienen; Verordnung

Gemäß § 3a des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1988, BGBl. Nr. 290/1988, in der derzeit geltenden Fassung, über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienen-seuchengesetz) wird verordnet:

I.

Alle Verfügungsberechtigten über ein Bienenvolk im Umkreis von 3 km, gerechnet ab dem Bienenstandort 8103 Gratwein-Straßengel, Hörgas 180, haben dem Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, 8021 Graz, Bahnhofgürtel 85, unverzüglich zu melden:

1. Anzahl und Standort ihrer Bienenvölker
2. Name und Adresse – Tel.Nr. des Besitzers der Bienenvölker

II.

Bienenvölker dürfen aus dieser Zone nicht ausgebracht werden.

III.

Bienenvölker dürfen in diese Zone nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingebracht werden.

IV.

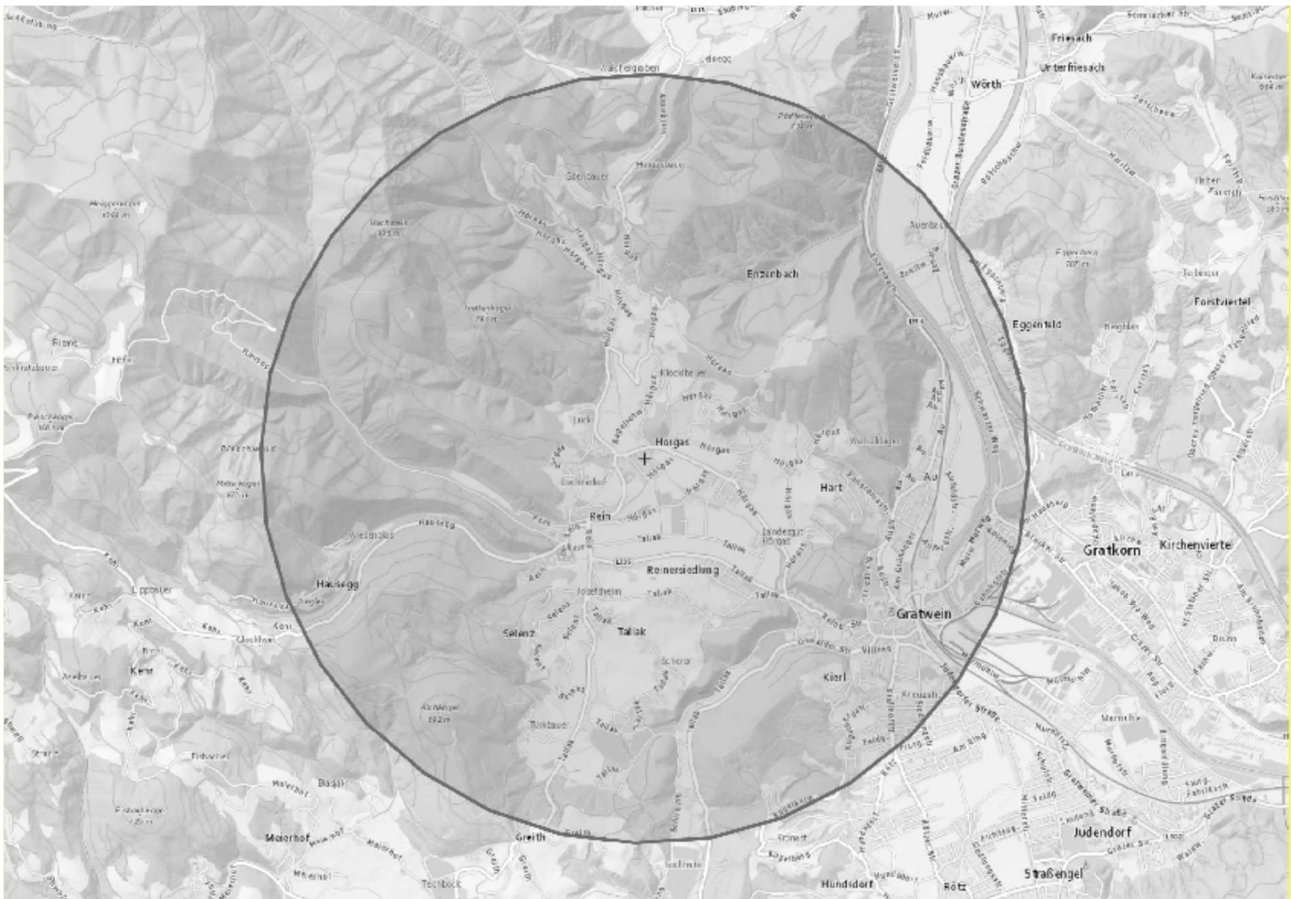
Der beiliegende Plan ist ein Bestandteil dieser Verordnung und weist die betroffene Zone (Umkreis von 3 km) aus.

V.

Diese Verordnung ist ortsüblich zu verlautbaren, zusätzlich an der Amtstafel der betroffenen Gemeinden anzuschlagen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

i.V. Krenn



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

BHDL-29430/2020-3

21. Juni 2022

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen B 1005 des beeideten Jagdschutzorganes Heinrich Kreiner, geboren am 4. Mai 1953, 8544 Tombach 17, ausgegeben von der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Moser

Gemeinde Markt Hartmannsdorf

Referenznummer: 03-21 Kiga Markt Hartmannsdorf BM

14. Juni 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Gemeinde Markt Hartmannsdorf, Hauptstraße 157, 8311 Markt Hartmannsdorf, Tel. +43/3114-2201, E-Mail: gde@markthartmannsdorf.at, www.markthartmannsdorf.at/start/

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/127149>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Neubau Kindergarten Markt Hartmannsdorf – Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Neubau Kindergarten Markt Hartmannsdorf – Baumeisterarbeiten einschließlich Außenanlagen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. Juli 2022, 12.00 Uhr

Dokument-ID: 127149-00

71/2022

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>